

Ponyhof Scheel

Hauptstr. 2
Tel.: (0 48 72) 94 29 52
www.ponyhof-scheel.de
Handy Nadine: 0174-9144441 (WhatsApp)

25557 Steinfeld / Spann
Fax: (0 48 72) 6 16 99 99
info@ponyhof-scheel.de



Einverständniserklärung zur Selbsttestung auf dem Ponyhof Scheel

mittels PoC-Antigen-Test

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass sich mein Kind

_____, geboren am _____

mittels eines PoC-Antigen-Tests selbst testen darf.

Ich bin telefonisch während des Urlaubs meines Kindes unter folgenden Telefon- bzw. Handy-Nummern erreichbar (eine Nummer ist ausreichend):

1. _____ 2. _____

Der Ablauf des Tests wird vor Ort erklärt und beaufsichtigt. Dies geschieht durch das Personal des Ponyhofes sowie durch Personen, die vom Ponyhof benannt und zuvor eingewiesen worden sind oder schon aufgrund der Ausübung eines medizinischen Berufes hinreichend qualifiziert sind.

Die Testung erfolgt grundsätzlich freiwillig – das heißt, Ihr Kind wird selbstverständlich nicht zur Testung gezwungen. Sollte Ihr Kind jedoch an der Testung nicht teilnehmen, kann der Urlaub auf dem Ponyhof Scheel nicht fortgesetzt werden. Ihr Kind muss dann abgeholt werden.

Bei der Testung Ihres Kindes werden nur Selbsttests genutzt, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Laien zugelassen sind und deren Anwendung, auch bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht eines Erwachsenen medizinisch unbedenklich ist. Die Selbsttestung findet durch einen Abstrich im vorderen Teil der Nase statt.

Durch einen positiven Antigen-Test ergibt sich zunächst nur ein Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht eine eindeutige Diagnose. Es ist möglich, dass nach einem positiven Antigen-Test eine wesentlich genauere PCR-Testung zu einem negativen Testergebnis führt.

Auch ein negativer Antigen-Test stellt immer nur einen Baustein zur Verhinderung von Corona-Infektionen und eine Momentaufnahme dar. Die Tests bieten keine absolute Sicherheit, dass Ihr Kind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Vorgaben zum Tragen von Masken müssen auch bei einem negativen Testergebnis also unbedingt weiter beachtet werden.

Das Einverständnis zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Selbsttestung setzt voraus, dass wir nach Durchführung des PoC-Antigen-Tests Kenntnis vom Testergebnis erhalten dürfen.

Mit Ihrem Einverständnis zur Selbsttestung Ihres Kindes mittels PoC-Antigen-Test verpflichten Sie sich, Ihr Kind für den Fall eines positiven Antigen-Testergebnisses so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Ihr Kind wird nicht den ÖPNV nutzen dürfen.

Ort, Datum

Unterschriften einer/s Elternteils / Erziehungsberechtigten

(Stand 23.08.2021)